

Bekanntmachung *)

über einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan**

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Marktes Obergünzburg hat am 16.03.1999

für das Gebiet "Kultur-, Pfarr-, Bildungs- u. Umweltzentrum"

einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom _____
(Genehmigungsbehörde)

mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 16.03.1999 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg

Zimmer Nr. 108 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

VG Obergünzburg
Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Obergünzburg, 31.08.1999
Ort, Datum



(Wölfle) stv. Gemeinschaftsvorsitzender
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 02.9.99

Der **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan**

Abgenommen am 17.9.99

ist somit am 02.9.1999 in Kraft getreten.

Objtis. 17.9.99
Ort, Datum

02.9.99
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung